

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Gelbhaar und Thomas Birk (GRÜNE)**

vom 13. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2015) und **Antwort**

Verhalten des Landes Berlin im Fernsehrat des ZDF

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und mit welcher Begründung hat der Senat entschieden, von seiner schriftlichen Zusage abzurücken, im Staatsvertrag zum ZDF-F Fernsehrat den Lebensbereich LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere) abzubilden und stattdessen auf den Bereich Internet und Digitales umzuschwenken, der schon von Bayern abgedeckt werden soll, wodurch die queeren Lebensbereiche leer ausgehen würden?

Zu 1.: Eine solche Zusage ist dem Senat nicht bekannt, eine entsprechende Festlegung hat es nicht gegeben.

2. Nach welchen Kriterien wurden die einzelnen Gruppen bzw. Themen bestimmt, die durch die „Länderbank“ abgedeckt werden sollen?

Zu 2.: Die Zusammensetzung der Gremien des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) hat sich am Gebot der Vielfaltssicherung auszurichten. Für das „Wie“ solcher Vielfaltssicherung hat der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum.

3. Gab es weitere Gruppen oder Themen, die zunächst berücksichtigt wurden, für die in der jetzigen Fassung jedoch keine Vertretung im ZDF-F Fernsehrat mehr vorgesehen ist?

Zu 3.: Im Laufe der Beratungen wurden diverse Gestaltungen der Gremienzusammensetzung des ZDF diskutiert und somit wurde zwischenzeitlich auch die Nennung mehrerer Gruppen oder Themen erwogen, die in der Textfassung für die Anhörung zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dann aber nicht enthalten waren.

Nach dem Ergebnis der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 26. März 2015 wird der Bereich LSBTTIQ für den Fernsehrat des ZDF Berücksichtigung finden.

Berlin, den 30. März 2015

M i c h a e l M ü l l e r

Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2015)